

Beschluss vom 21. Oktober 2008

**Kleine Anfrage 13/2007
betreffend Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie**

In einer Kleinen Anfrage vom 1. Juni 2007 erkundigt sich Kantonsrat Edgar Zehnder unter Bezugnahme auf die Kreditvorlage des Regierungsrates vom 8. Mai 2007 zur Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) nach den betriebswirtschaftlichen Hintergründen und den mittel- und längerfristigen Konsequenzen der vorgesehenen Sanierung.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie viel Prozent des Neuwertes umfassen die Sanierungskosten des Pflegetraktes im Pflegezentrum?*

Der aktuelle Gebäudeversicherungswert aller Anlageteile des Pflegezentrums liegt bei 36,9 Mio. Franken, wovon 20,2 Mio. Franken auf den Bettentrakt und 16,7 Mio. Franken auf den Komplementbau (Saal / Küche / Verwaltung / Wäscherei etc.) und die Heizzentrale entfallen. Die Kosten einer Teilsanierung des Pflegetraktes gemäss Vorlage vom Mai 2007 hätten rund 69 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes des Bettentraktes (ohne Komplementbau und Heizung) ausgemacht.

2. *In der Vorlage vom Mai 2007 sind nur Sanierungsarbeiten innerhalb des Gebäudes beschrieben. Wird nun das ganze Gebäude inklusive der Hülle erneuert und falls nicht, in welchem Umfang müssten Folgekosten in den nächsten Jahren veranschlagt werden?*

Die Kosten einer umfassenden Gesamtsanierung des Pflegetraktes unter Einbezug der Gebäudehülle, einer Optimierung der Haustechnik nach Minergie-Standard und einer Innen-sanierung aller Geschosse (inkl. 3. Obergeschoss) würden sich nach aktualisierten Schätzungen in einem Rahmen von 22,5 Mio. Franken bewegen. Zusätzlich müssten für die Sanierung des Komplementgebäudes und der Heizzentrale weitere Mittel in mehrfacher Millio-nenhöhe eingesetzt werden (Betrag in Abhängigkeit vom künftigen Nutzungszweck).

3. *Welche zusätzlichen Kosten entstehen heute jährlich durch den Betrieb eines dritten Standortes?*

Aufgrund der Kostenangaben der Spitäler geht der Regierungsrat davon aus, dass die reinen Betriebskosten ohne Abschreibungen und Zinsen im Falle eines bedarfsgerechten Ersatzbaus um mehr als eine Million Franken unter dem heutigen Niveau des Pflegezentrums liegen würden. Zudem wären die mittelfristigen Anlagenutzungskosten bei einem bedarfsgerechten Neubau um mindestens 0,5 Mio. Franken tiefer als heute. Diese Schätzung ist allerdings sehr summarisch, da der bekannte Ist-Zustand einer hypothetischen Zukunfts-Option mit ungeklärter konkreter Ausgestaltung gegenüber gestellt werden muss.

4. *Wie hoch sind die heutigen und künftigen Infrastruktur- und Betriebskosten pro Bett?*

Die Betriebskosten der Abteilung Langzeitpflege lagen gemäss Kostenrechnung 2007 der Spitäler bei rund Fr. 470.- pro Pflgetag (ohne Anrechnung der Gebäude-Mietkosten). Die künftigen Kosten sind abhängig insbesondere von der Entwicklung der Leistungen, der Führungsorganisation und den räumlichen Voraussetzungen.

5. *Wie sieht der Vergleich der Kosten und Subventionen mit ähnlichen Langzeiteinrichtungen in anderen Kantonen aus?*

Ein Vergleich der Betriebskosten und der Finanzierungsverhältnisse des Schaffhauser Pflegezentrums mit anderen Institutionen ist ausgesprochen schwierig, da die Aufgabenstellungen und die Zusammensetzung der Patienten (Anteile schwerst pflegebedürftiger Patienten, Übergangspflege, Tagesklinik etc.) von Haus zu Haus sehr unterschiedlich sind und überdies die Tarife, die gegenüber den Patientinnen und Patienten sowie gegenüber der Versicherern verrechnet werden, in einer enormen Breite streuen (Differenzen bis zu Fr. 100.- und mehr pro Pflgetag zwischen den günstigsten und den teuersten Institutionen bei schwer pflegebedürftigen Personen).

Gemäss Jahreskontrakt 2009 wird der Kanton die Abteilung Langzeitpflege mit Betriebsbeiträgen von durchschnittlich rund Fr. 140.- pro Pflgetag unterstützen (ohne Anlagenutzung und Sonderbeitrag an die Infrastrukturkosten). Diese Unterstützung ist im Quervergleich mit den meisten anderen Kantonen der Zentral- und Ostschweiz ausserordentlich hoch. Die Differenzen sind allerdings nur teilweise auf der Kostenseite begründet. Vielmehr ist die traditionell soziale Ausgestaltung der Tarife im Kanton Schaffhausen von grosser Bedeutung. Zudem ist zu beachten, dass andere Kantone anstelle der Beiträge an die Institutionen wesentlich höhere Individualbeiträge an die Patientinnen und Patienten in Form von Zusatz- und Ergänzungsleistungen zur AHV kennen und zudem auch die Sozialhilfe mit erheblichen Beiträgen an die Heimaufenthaltskosten belasten.

6. *Welche künftigen Mietzinse werden vom Kanton nach der Sanierung des Pflegezentrums an die Spitäler Schaffhausen verrechnet?*

Der aktuelle Mietzins, der den Spitälern vom Kanton für das Pflegezentrum in Rechnung gestellt wird, liegt bei knapp 1,4 Mio. Franken pro Jahr (inkl. Komplementbau und Heizung). Der Preis basiert gemäss geltender Vereinbarung auf dem Gebäudeversicherungs-Neuwert. Durch die vorgesehene Sanierung wird sich der Versicherungs-Neuwert nur wenig verändern, da die vorgesehenen Arbeiten im Wesentlichen dem Unterhalt zuzuordnen sind. Die resultierende Mietpreisanpassung wird sich deshalb in einem bescheidenen Rahmen halten.

7. *Wie hoch ist die jährliche Amortisation der Investitionskosten des Pflegezentrums nach der Sanierung?*

Die jährlichen Abschreibungen werden im Rahmen der Vorgaben des Abschreibungsdekrets vom Kantonsrat festzulegen sein. Bei einer Minimal-sanierung im Rahmen von 5 Mio. Franken und einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren werden jährliche Quoten von 0,3 Mio. Franken resultieren; bei einer Gesamtsanierung für 22,5 Mio. Franken mit einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren ergäben sich Quoten von 0,9 Mio. Franken pro Jahr.

8. *Wie hoch wären die Investitionsausgaben für Ersatzbauten auf dem Areal Breitenau bzw. neben dem Kantonsspital?*

Ein Ersatzbau für das Pflegezentrum, der die bisherigen Raumbedürfnisse abdeckt und bezüglich Nebenräume und Infrastruktur vom Ist-Bestand des Psychiatriezentrums bzw. des Spitals profitieren kann, könnte aus heutiger Sicht in einem Kostenrahmen von rund 20 Mio. Franken erstellt werden. Die Prognose ist allerdings zu relativieren, weil vor der Realisierung eines solchen Projektes zahlreiche Grundsatzfragen in Bezug auf die baulichen und betrieblichen Schnittstellen zu den bestehenden Häusern zu klären wären und zudem auch die übrigen baulichen Bedürfnisse, die an den beiden Standorten in den nächsten Jahren anstehen, mit einbezogen werden müssten. Für die Gesamtbewertung eines Neubau-Vorhabens hätten die reinen Baukosten nur eine zweitrangige Bedeutung. Zentraler wäre daneben eine Optimierung mit Blick auf die nachhaltige Begrenzung der Betriebskosten.

9. *Soll man der Entscheidung des Spitalrates/Regierungsrates entnehmen, dass sie die Vorurteile gegenüber der Psychiatrie stützen und somit deren Tabuisierung / Stigmatisierung Vorschub leisten? Insbesondere wäre von Interesse, was genau die fachlichen Vorbehalte des involvierten Personals sind. Bedeutet dies, dass die bestehende Langzeitpflege im Psychiatriezentrum schlechter ist als im Pflegezentrum?*

Die Betreuung von Personen, die aufgrund eines körperlichen Leidens pflegebedürftig sind, stellt teilweise ähnliche, teilweise aber auch völlig andere Ansprüche als die Betreuung von psychiatrischen Langzeitpatienten. Insbesondere ist es bei einem Teil der pflegebedürftigen Alterspatienten von Vorteil, wenn sie in der Nähe der medizinischen Infrastruktur des Spitals betreut werden können. Die Bedenken, die gegen eine vollständige Verlegung der geriatrischen Übergangs- und Langzeitpflege auf das Areal Breitenau vorgebracht werden, sind in diesem Sinne rein fachlicher Natur. Daneben spielen gewisse Bedenken in Bezug auf die politische Akzeptanz eine Nebenrolle. In Bezug auf die Qualität der Pflege bestehen dagegen keine Vorbehalte. In dieser Hinsicht stehen die heutigen Leistungen des Pflege- und des Psychiatriezentrums auf einem absolut vergleichbaren Niveau.

10. *Ist die Sanierung des Pflegezentrums als Provisorium zu betrachten ist oder wird damit die weitere Entwicklung festgelegt?*

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die neue Kreditvorlage des Regierungsrates verwiesen.

Schaffhausen, 21. Oktober 2008

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger